

# **Öffentliche Bekanntmachung**

**des**  
**Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau, Hartheimer Straße 12, 79427 Eschbach**

## **Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur** **4. Änderung des Bebauungsplans VI „Belchenblick“** **im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau hat am 10.09.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplans VI „Belchenblick“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans VI „Belchenblick“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

### **Ziele und Zwecke der Planänderung**

Durch die Änderung des Bebauungsplans VI „Belchenblick“ soll die Errichtung selbständiger Lageplätze und -häuser sowie selbständiger Garagen ausgeschlossen werden. Aus Sicht des Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau ist der Planbereich nicht für diese baulichen Anlagen geeignet und sollte für immer knapper werdende Gewerbeflächen für das arbeitsplatzintensive produzierende Gewerbe frei gehalten werden. Außerdem soll für Gewerbegrundstücke eine Mindestgröße von 2.000 m<sup>2</sup> festgesetzt werden. Ein weiterer Grund für die Bebauungsplanänderung ist, dass kein zusätzlicher, nicht durch den Planzielen entsprechende Gewerbebetriebe ausgelöster Verkehr in die Seitenstraßen der Max-Immelmann-Allee hineingezogen werden soll. Daher sollen selbstständige Lagerplätze und -häuser sowie Garagen ausgeschlossen werden, die nicht einem die Hauptnutzung auf einem Baugrundstück stellenden Gewerbebetrieb zugeordnet sind und neben dem Gewerbebetrieb und dessen Angehörigen auch Dritten zur Nutzung offenstehen sollen. Im Sinne des Flächensparens und eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden sieht der Zweckverband Gewerbepark Breisgau die Notwendigkeit, den bestehenden Bebauungsplan zu ändern, so dass keine selbstständigen Lagerplätze und -häuser sowie Garagen im Plangebiet errichtet werden können.

Die vorgesehenen Änderungen betreffen ausschließlich die planungsrechtlichen Festsetzungen und gelten für das gesamte Plangebiet des rechtskräftigen Bebauungsplans.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans VI „Belchenblick“ liegt im Gewerbepark Breisgau auf der Gemarkung Eschbach, im Bereich der Münstertäler Straße südöstlich der Max-Immelmann-Allee. Im Einzelnen gilt der Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans VI „Belchenblick“ in der Fassung der 3. Änderung (in Kraft getreten am 30.11.2018) des Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau im Anhang der Satzung des Entwurfs zur 4. Änderung des Bebauungsplans VI „Belchenblick“. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die 4. Änderung des Bebauungsplans VI „Belchenblick“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird mit der Begründung vom **23.09.2019 bis einschließlich 22.10.2019** im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau, Hartheimer Str. 12, 79427 Eschbach während den üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage des Gewerbeparks unter [www.gewerbepark-breisgau.de](http://www.gewerbepark-breisgau.de) (unter Gewerbepark / Amtliche Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Zweckverband Gewerbepark Breisgau, Hartheimer Str. 12, 79427 Eschbach, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Eschbach, den 16.09.2019

Joachim Schuster, Vorstandsvorsitzender